

DEUTSCHE SCHULE PRAG

ORDNUNG DER ELTERNVERTRETUNG

**Německá škola v Praze s.r.o., Schwarzenberská 1/700, CZ – 158 00 Praha 5
Tel.: 00420-235 311 725 Fax: 00420-235 311 703
E-mail: dsprag@dsp-praha.cz**

- 1. Wahl der Klassenelternsprecher**
- 2. Versammlung der Klassenelternschaft**
- 3. Wahl der Sprecher des Schulelternbeirates**
- 4. Versammlung des Schulelternbeirates**
- 5. Allgemeine Wahlordnung**

Unser Anliegen ist es, durch gegenseitige Achtung und wohlwollendes Verständnis für den anderen, eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder zu ermöglichen.

Unsere besondere Gemeinsamkeit in der Deutschen Schule Prag ermutigt uns, ein Beispiel für gegenseitiges Vertrauen in der gegenseitigen Verantwortung zu geben. Der Elternbeirat hat beratende Funktion und das Recht, gehört zu werden.

Um mit Schulleitung, Schulträger und Schülervvertretung leichter und wirksamer zu kommunizieren, unterstellen wir uns der in der Anlage aufgeführten Wahlordnung für Klassenelternsprecher und Schulelternbeirat sowie einer entsprechenden Versammlungsordnung.

1. Wahl der Klassenelternsprecher

- 1.1 Alle Erziehungsberechtigten bilden die Klassenelternschaft. Die beiden Klassenelternsprecher sind die gewählten, gleichberechtigten Vertreter der Klassenelternschaft.
- 1.2 Die Wahl der Klassenelternsprecher erfolgt für die Dauer eines Schuljahres und findet innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn statt. Stimmeberechtigt ist ein Erziehungsberechtigter für jedes der Klasse angehörende Kind.
- 1.3 Zur Wahl beruft der Klassenleiter die Klassenelternschaft ein. Die Einladungen müssen mindestens zehn Tage vor dem Wahltermin über die Schüler den Eltern zugeleitet werden. Findet sich kein Erziehungsberechtigter zur Annahme des Amtes bereit, so bleibt die Klasse ohne Elternsprecher.
- 1.4 Die Wahl erfolgt entsprechend der Wahlordnung.

2. Versammlung der Klassenelternschaft

- 2.1 Zur Versammlung der Klassenelternschaft laden die Klassenelternsprecher nach Bedarf ein. Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Ihre Verteilung erfolgt über die Schüler.
- 2.2 Zu den Versammlungen der Klasseneltern wird der Klassenleiter eingeladen, weitere Lehrer und der Schulleiter können eingeladen werden.
- 2.3 Werden Abstimmungen erforderlich, so entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

3. Wahl der Sprecher des Schulelternbeirats

- 3.1 Mitglieder des Schulelternbeirats sind die Klassenelternsprecher. Der Schulleiter und die bisherigen Schulelternsprecher berufen die konstituierende Sitzung des Schulelternbeirats ein. Bei seiner konstituierenden Sitzung wählt der Schulelternbeirat aus seiner Mitte einen Sprecher und einen Stellvertreter für die Periode eines Schuljahres.
- 3.2 Bis zum Abschluss der Neuwahl üben die Elternsprecher des vorhergehenden Schuljahres ihr Amt aus. Der gewählte Schulelternsprecher übernimmt nach seiner Wahl die weitere Leitung der Sitzung.

3.3 Die Wahl erfolgt entsprechend der Wahlordnung.

4. Versammlung des Schulelternbeirates

4.1 Der Schulelternbeirat wird von seinem Sprecher nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal im Schuljahr einberufen. Die Schulleitung wird zu den Sitzungen des Schulelternbeirates eingeladen.

4.2 Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das an die Mitglieder des Schulelternbeirates und die Schulleitung verteilt wird.

5. Allgemeine Wahlordnung

5.1 Die Wahlen sind geheim und erfolgen schriftlich. Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die sich um ein Amt des Elternbeirates bewerben oder dem Wahlausschuss angehören, verlieren nicht ihr Stimmrecht.

5.2 Die Wahlversammlung wird von demjenigen eröffnet, der zur Wahl eingeladen hat. Dieser leitet auch die Bestellung des Wahlausschusses. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und dem Schriftführer, die durch Zuruf ernannt werden. Erziehungsberechtigte, die für ein Amt kandidieren, können nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

5.3 Die Wahlvorschläge werden dem Wahlleiter durch Zuruf bekanntgegeben. Den Kandidaten ist Gelegenheit zur Vorstellung, den Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidaten zu geben.

5.4 Die Wahlen erfolgen in einem Wahlgang mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Ein gültiger Stimmzettel darf nicht mehr als drei Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

5.5 Über das Ergebnis der Wahl ist ein Wahlprotokoll anzufertigen und vom Wahlleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen sind bis zur nächsten Wahl der gleichen Art aufzubewahren.

5.6 Bei Ausscheiden eines gewählten Elternvertreters während des Schuljahres rückt der Stimmennächste nach.

Elternbeirat: Aufgaben und Möglichkeiten

Der Elternbeirat ist die Vertretung aller Erziehungsberechtigten sowie der Eltern der volljährigen Schüler der DSP und des Deutschen Kindergartens Prag.

- Aufgabe des Elternbeirates ist es, das Interesse und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu unterstützen, den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben sowie über Wünsche und Anregungen der Erziehungsberechtigten zu beraten und der Schule vorzustellen. Zudem arbeitet der Elternbeirat an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mit und an der Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der DSP, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu vergrößern.

Im Rahmen dieser Aufgaben ergeben sich folgende Schwerpunkte für die Arbeit des Elternbeirates:

- a) Die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern;
 - b) über Wünsche und Anregungen der Erziehungsberechtigten, die von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und sie an die Schule weiterzuleiten
(individuelle Fragestellungen sollten zuerst mit dem zuständigen Lehrer besprochen werden);
 - c) das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung fördern. Dazu gehört, über Beschaffung und Weiterverwendung von Lehr- und Lernmitteln zu beraten;
 - d) für die Belange der Schule beim Bürgerverein DSP und in der Öffentlichkeit einzutreten; im Gastland die Arbeit der Schule darzustellen;
 - e) bei Aktivitäten auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und des Jugendschutzes, soweit sie das Schulleben berühren, mitzuwirken;
 - f) über Maßnahmen, die eine Veränderung der Schule oder eine wesentliche Änderung des Schulbetriebes bewirken, zu beraten.
- Der Elternbeirat wird vom Schulleiter und vom Bürgerverein der DSP über alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, unterrichtet und erhält die notwendigen Auskünfte.

Der Elternbeirat hat beratende Funktion gegenüber der Schulleitung.

Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.